

komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln

Ministerium für Schule und Bildung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin Yvonne Gebauer
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf



komba
gewerkschaft
nordrhein-
westfalen

50450 Köln

Telefon 02 21. 91 28 52-0
Telefax 02 21. 91 28 52-5
info@komba-nrw.de
www.komba-nrw.de

Vorstand
van Heemskerck

Durchwahl:
02 21 / 91 28 52 12

van.heemskerck@komba.de

Köln, den 09.06.2020

Offener Brief

Weitere Öffnung in den Schulen der Primarstufe und des Offenen Ganztags
ab 15. Juni 2020
Schulmail Nr. 23 vom 05. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

mit der Schulmail vom 05. Juni 2020 kündigten Sie die weitere Öffnung der Primarschulen sowie der Offenen Ganztagsbetreuung ab dem 15. Juni 2020 an.

Unter Beachtung des Hygienekonzeptes der Schule und der vorhandenen Kapazitäten soll mit dem Schul- zugleich der OGS-Betrieb aufgenommen werden.

Einschränkungen des OGS-Betreuungsangebotes wird es ggfs. durch die Notwendigkeit einer Bildung von konstanten Gruppen und durch die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten geben. Schulleitung und OGS-Leitung sollen gemeinsam entscheiden, welche Regelungen für eine Teilnahme an der OGS-Betreuung getroffen werden. Auch die Frage eines möglichen Verpflegungsangebotes soll vor Ort entschieden werden.

Die für die Sommerferien vorgesehenen OGS-Angebote sollen nach den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes stattfinden, darüber hinaus will das Schulministerium zusätzliche Ferienangebote für weitere Schüler/innengruppen ermöglichen und finanzieren.

Die komba gewerkschaft nrw ist, wie auch alle von dieser Schulmail betroffenen Träger und Beschäftigten, über die erneute Kurzfristigkeit der Änderungsankündigung irritiert und kritisiert das Vorgehen. Die kurzfristige Öffnung der Schulen und der OGS stellt Träger und Beschäftigte wiederholt vor neue Tatsachen und Probleme, die in kürzester Zeit tragfähige Lösungen erfordern.

Fachgewerkschaft im
dbb beamtenbund
und tarifunion

BBBank eG
IBAN DE47660908000009000119
BIC GENODE61BBB

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE16370501980015502958
BIC COLSDE33

Unverständnis und persönliche Sorgen entstehen durch die Aufhebung der Abstandsregelungen.

Seit Beginn der Covid-19-Krise sind unsere Mitglieder im dienstlichen wie im privaten Bereich sehr verantwortungsvoll mit der Abstandsregelung und den Schutzmaßnahmen umgegangen, um die Infektionsgefahr einzudämmen. Nun gelten die Abstandsregelungen zwar weiterhin flächendeckend im „öffentlichen Raum“, aber in den Klassen und OGS-Gruppen ab 15. Juni 2020 nicht mehr. Die dazu aufgeführte Begründung ist nicht nachvollziehbar und die Frage nach Erfüllung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers in Bezug auf seine Beschäftigten drängt sich auf.

Ihr Ministerium hat zwar weitere Informationen angekündigt, jedoch möchten wir dabei folgende Fragen und Aspekte für unsere Mitglieder in den Offenen Ganztagschulen berücksichtigt und geklärt wissen:

- ❖ Der Einsatz von Beschäftigten in den Offenen Ganztagschulen, die einer Risikogruppe nach der Definition des Robert-Koch-Instituts angehören und eine entsprechende ärztliche Bestätigung haben, muss eindeutig geregelt werden. Beschäftigte, die demnach einer Risikogruppe angehören, dürfen nach unserer Ansicht weiterhin nicht zur Betreuung der Kinder eingesetzt werden.
- ❖ Für die Unterrichtszeit ist eine Isolierung der einzelnen Klassen herstellbar. Die Zusammensetzung der Gruppen in der OGS entspricht jedoch in der Regel nicht der Klassenzusammensetzung. Vielmehr werden hier Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen gebildet. Für den Bereich der OGS ist daher eine konkrete Aussage darüber erforderlich, wie genau die Gruppen gebildet werden sollen.
- ❖ Die Entscheidung, wie viele Kinder für die nachschulische Betreuung und die Ferienbetreuung angenommen werden, darf nicht vollständig in die Verantwortung der Handelnden vor Ort verlagert werden. Hier sind klare einheitliche Handlungsempfehlungen nötig, die Gruppengrößen, Gruppenzusammensetzung in Bezug auf das zur Verfügung stehende Personal sowie Anzahl und Größe der Räume festlegt.
- ❖ Die aktuelle Personalsituation muss bei der Errichtung von nachschulischen Betreuungsgruppen und auch während der Ferienbetreuung unbedingt Voraussetzung für das Betreuungsangebot sein.
- ❖ Auch die räumlichen Gegebenheiten müssen bei der Ermöglichung von Betreuung im Regelbetrieb berücksichtigt werden. Die Raumsituation ist in vielen Offenen Ganztagschulen ohnehin häufig problematisch. Darüber hinaus muss die Frage geklärt werden, wie lange eine Kindergruppe in nur einem Raum sinnvoll beschäftigt werden kann.
- ❖ Ob eine Verpflegung sichergestellt werden kann, soll vor Ort entschieden werden. Die Frage, die sich dabei stellt: unter welchen Voraussetzungen soll diese Entscheidung getroffen werden? Diesbezügliche Voraussetzungen müssen klar formuliert sein.
- ❖ Als Handelnde vor Ort nennen Sie Schulleitung und OGS-Leitung. Leider gibt es bis heute nicht flächendeckend in jeder OGS in NRW eine Leitung. Auch hier zeigt sich das Versäumnis der vergangenen Jahre, einheitliche gesetzliche Standards für das System OGS einzuführen. Nicht nur in Krisensituationen sind Leitungen wichtig (z.B. für die Organisation von Personaleinsatzplänen und Ablaufstrukturen, Verwaltungsaufgaben, Netzwerkarbeit

etc.), sondern auch in Zeiten außerhalb der Krise, um beispielsweise eine tatsächliche Augenhöhe zwischen den beiden Systemen Schule und OGS zu erzielen.

- ❖ Für die anstehende Ferienbetreuung müssen ebenfalls eindeutige Regelungen zu Gruppengrößen und räumlicher Situation gefunden werden. Das Angebot innerhalb der Ferien ist eine besondere Herausforderung im Hinblick auf den Infektionsschutz. Die vom Ministerium angedeutete Ausweitung der Ferienbetreuung auf andere Schüler/innengruppen ist aus Perspektive der Eltern sicherlich nachvollziehbar und geboten, im Hinblick auf die Personalsituation und die räumlichen Gegebenheiten aus unserer Sicht jedoch nicht umsetzbar. Ein solches Angebot darf nicht auf Kosten der Beschäftigten erfolgen!

Sehr deutlich werden dieser Tage die politischen Versäumnisse der vergangenen Jahre in Bezug auf die OGS. Bis zum heutigen Tag gibt es keine einheitlichen gesetzlichen Regelungen zu den Rahmenbedingungen und dem Einsatz von pädagogischen Fachkräften (Fachkraft-Kind-Schlüssel). Zahlreiche Betreuungsbedarfe werden in den kommenden Wochen nicht bedient werden können, weil pädagogische Fachkräfte fehlen. Im schlimmsten Fall werden diese durch die erhöhte Infektionsgefahr krankheitsbedingt ausfallen. Honorar-, Ergänzungs- oder Assistenzkräfte werden das System OGS nicht aufrechterhalten können. Auf diese Missstände haben wir in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen und auch in Gesprächen sowie Veröffentlichungen unsere Forderungen deutlich gemacht.

Als komba gewerkschaft nrw möchten wir abschließend nochmals nachdrücklich auf unser Unverständnis für diesen schnellen Schritt hin zu einem Normalbetrieb hinweisen.

Bei den Überlegungen, die zur aktuellen weiteren Öffnung geführt haben, hätten wir uns eine Einbeziehung als Vertreterin der Beschäftigten gewünscht. Eine solche Einbeziehung der Sozialpartner führt in der Regel zu einem breiteren Verständnis bei den betroffenen Beschäftigten. Eine Einbindung hätte zudem die Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in den Offenen Ganztagschulen, die in den vergangenen Monaten die Notbetreuung unter schwierigsten Bedingungen sichergestellt haben, zum Ausdruck gebracht.

Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten steht für die komba gewerkschaft nrw an erster Stelle. Nur gesunde pädagogische Fachkräfte können das System OGS qualitativ hochwertig aufrechterhalten.

Gerne stehen wir für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung.

Über eine Antwort auf unser Schreiben würden sich insbesondere unsere Mitglieder freuen.

Mit freundlichen Grüßen



(Sandra van Heemskerk)
stv. Landesvorsitzende